

Betreuung und Begleitung junge Erwachsene (BBJE)

Factsheet, Mai 2025

1. Ausgangslage und Auftrag

Jugendliche und junge Erwachsene (JE) machen einen bedeutenden Teil der geflüchteten Menschen aus, die in der Schweiz Asyl suchen. Viele sind ohne Eltern oder andere erwachsene Familienangehörige in die Schweiz eingereist, manche davon als Minderjährige (sogenannte MNA – Mineurs non accompagnés). Jugendliche und junge Erwachsene bilden eine bedeutende Gruppe unter den geflüchteten Menschen und vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen, die in der Stadt Zürich von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Im Auftrag der Stadt Zürich entwickelte die AOZ 2020 das Angebot «Betreuung und Begleitung junge Erwachsene, BBJE». Ziel des Angebots ist, den Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenstrukturen durch geeignete Unterstützungsmassnahmen weicher zu gestalten und die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in ihrer Integration zu fördern.

Im Schweizer Asylwesen ist eine besondere Unterstützung für MNA vorgesehen. Sie werden enger betreut als Erwachsene oder Minderjährige, die im Familienverband in der Schweiz wohnen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wechseln die unbegleiteten jungen Geflüchteten in Erwachsenenstrukturen, in denen ein grosser Teil der Betreuung wegfällt.

Der Auftrag des BBJE ist die stufengerechte Förderung und Integration der geflüchteten JE mit dem Ziel, sie zu einer selbständigeren Wohn- und Lebensform zu begleiten. Ein weiteres Ziel ist die nachhaltige finanzielle Ablösung aus der Sozialhilfe. Die Mitarbeitenden unterstützen die JE ab dem Eintritt in die BBJE-Strukturen dabei, diese Ziele zu erreichen. Dafür erheben und bieten sie den nötigen, individuellen Unterstützungsbedarf. Nebst dem sozialpädagogischen Auftrag gehört auch der Integrationsauftrag zu den zentralen Aufgaben. Das Erlernen der deutschen Sprache, das Vermitteln von Normen und Werten sowie Rechten und Pflichten, das Zurechtfinden in einer, für die JE anfänglich fremden Kultur, sind u.a. wichtige Inhalte dieses Auftrags. Die JE sollen sich möglichst rasch als ein Teil der Gesellschaft fühlen und es sollen die Weichen für eine selbstbestimmte, eigenständige Lebensführung gestellt werden.

2. Zielgruppe BBJE

Das BBJE ist ein Angebot für JE zwischen 18 und 25 Jahren, die in die Schweiz geflüchtet sind. Sie haben die Volljährigkeit erreicht und benötigen aufgrund psychischer Herausforderungen und / oder zur Weiterentwicklung ihrer Alltagskompetenzen weiterhin Betreuung, Begleitung und Unterstützung bei ihrer Lebensgestaltung. Die Mehrheit der JE haben vor Einzug ins BBJE in MNA (mineurs non accompagnés)-Strukturen gelebt. Dabei hat sich abgezeichnet, dass der Unterstützungsbedarf auch nach Erreichen der Volljährigkeit in mehreren Förderbereichen gegeben ist. Die Aufenthaltsdauer in

den BBJE-Angeboten orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf und der Entwicklung der JE. Ziel ist es, dass die JE über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die ihnen eine unabhängige, eigenständige Lebensführung ermöglichen (basiert auf einer Auswertung der Zahlen aus dem Jahr 2024 über alle Angebote hinweg).

Bei Veränderungen des Unterstützungsbedarfs wird der Wechsel in ein leichteres oder intensiveres BBJE-Angebot oder in eine Wohnform ausserhalb der BBJE-Strukturen geplant und umgesetzt.

3. Wohnsettings

Im BBJE werden vier Wohnsettings angeboten, die sich durch ihre Betreuungsintensität unterscheiden. Wechsel innerhalb der Settings sind jederzeit möglich. Dadurch ist die stufengerechte Entwicklung der JE gewährleistet.

Betreutes Wohnen

Die Mehrheit der JE im Betreuten Wohnen sind ehemalige MNA, die vor Einzug in das Betreute Wohnen in spezifischen MNA-Strukturen gelebt haben. Die JE zeigen noch Unterstützungsbedarf in mehreren Förderbereichen gleichzeitig: Alltagsbewältigung, Hygiene, Gesundheit, Integration / Anschlusslösungen. Sie können ihren Unterstützungsbedarf noch nicht selbstständig äussern. Sie benötigen eine enge, durchgehende Betreuung (07/24) vor Ort, die für sie niederschwellig erreichbar ist.

Begleitetes Wohnen Mittel

Dieses Angebot ist einerseits offen für JE, die aus MNA-Strukturen kommen und den entsprechenden Begleitbedarf aufweisen. Andererseits dient dieses Angebot auch als erste Aufnahmestelle für JE, welche direkt aus einem Durchgangszentrum der Stadt Zürich zugewiesen werden und bei denen der Unterstützungsbedarf noch unklar ist. In der Regel sind JE in diesem Angebot noch nicht lange in der Schweiz (1–2 Jahre) und weisen geringe Sprachkenntnisse aus, weshalb sie eine engere Begleitung im Alltag benötigen. Im Begleiteten Wohnen Mittel leben die Klient*innen in Wohngemeinschaften in der nahen Umgebung eines BBJE-Büros. Ihnen stehen von Mo-Fr niederschwellig Ansprechpersonen zu Verfügung.

Begleitetes Wohnen Leicht

Die JE in diesem Angebot weisen fundierte Alltagskompetenzen auf und verfügen über ein hohes Mass an Verbindlichkeit. Die JE leben meist seit mehreren Jahren in der Schweiz und haben gefestigte Sprachkenntnisse. Die Bewohner*innen leben selbstständig in Wohngemeinschaften an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich, wo sie 1–3 Mal wöchentlich oder nach Vereinbarung von den Fachpersonen besucht werden. Sie werden von der zuständigen Fachperson aufgesucht und gezielt in denjenigen Lebensbereichen unterstützt, in denen gerade Unterstützung angezeigt ist. Sie halten Termine verbindlich ein und können ihren Wohn-/ Ausbildungs- und Arbeitsalltag weitgehend selbstständig bewältigen. Bei Problemen oder Krisen sind sie in der Lage, ihren Bedarf selbstständig zu benennen und sich an ihre Ansprechpersonen zu wenden.

Bedarfsorientierte Begleitung

Dieses Angebot ist für JE gedacht, welche grundsätzlich für die selbstständige Lebensführung bereit sind, aber zwischendurch noch punktuelle Unterstützung zu spezifischen Themen wünschen. Im Sinne eines sanften Übergangs in die Selbstständigkeit bietet das BBJE Unterstützung für JE an, die von den begleiteten Settings in private Wohnverhältnisse wechseln und ihren Alltag weitgehend selbstständig gestalten. In Abstimmung mit dem*der zuständigen Sozialberater*in unterstützt das BBJE-Team bei Herausforderungen im Wohnalltag und begleitet die JE bei der schrittweisen, individuell angepassten Ablösung von den Unterstützungsstrukturen hin zum selbstständigen Wohnen.

4. Klient*innenzentrierte Betreuung und Begleitung

Um dem individuellen Unterstützungsbedarf der JE gerecht zu werden, begleitet das BBJE die JE während ihres gesamten Aufenthaltes individuell und bedarfsorientiert in ihrer momentanen Lebenswelt. Mit folgenden Partner*innenstellen arbeitet das BBJE gezielt zusammen:

4.1. Integrationscoaching (IC)

Unabhängig des Wohnsettings, in dem die JE gerade wohnen, bietet das IC-Team ihnen zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder einer anderen Anschlusslösung. Das Ziel ist auch hier, dass die JE in naher Zukunft ihren Ausbildungs- oder Berufsalltag selbstständig meistern können und sie sich längerfristig von der Sozialhilfe ablösen.

4.2. Gesundheit

Allen BBJE-Wohnangeboten stehen ausgebildete Pflegefachpersonen zur Verfügung, welche für einen niederschweligen Zugang zu den Regelstrukturen sorgen. Sie begleiten die JE bei komplexen Themen, sind im Kontakt mit spezialisierten Praxen und schulen die BBJE-Mitarbeitenden. An den BBJE-Standorten bieten sie regelmässige Sprechstunden an.

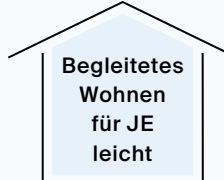
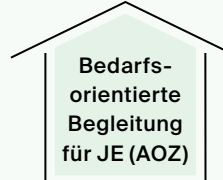
4.3. PsychoSozialer Dienst (PSD)

Die Fachpersonen des PsychoSozialen Dienstes PSD arbeiten vor Ort im Team BBJE an den entsprechenden Standorten und sorgen damit für einen niederschweligen Zugang für die JE oder sie vereinbaren individuelle Termine. Sie klären den Bedarf der Unterstützung der JE im Bereich der psychologischen bzw. psychiatrischen Versorgung und stehen den Fachpersonen in den BBJE-Angeboten beratend bei fallbezogenen Fragen zur Verfügung.

4.4. Sozialberatung der Stadt Zürich (SBS)

Die SBS ist die fallführende Stelle und zuständig für die Ausrichtung der Sozialhilfe sowie die Integration im Rahmen der IAZH. Das BBJE gewährleistet eine enge Zusammenarbeit und begleitet bei Bedarf der*die Klient*in zu den Terminen. Zudem organisiert das BBJE-Team regelmässige Standortgespräche mit den jeweils wichtigsten Fachstellen, um für eine transparente Kommunikation und individuelle Entwicklung des JE zu sorgen.

5. Angebotsübersicht BBJE

Betreutes Wohnen	Begleitetes Wohnen		Begleitung bedarfsorientiert
vollbetreut	mittel	leicht	Nach Absprache und Bedarf
– 24/7-Betreuung – Tagsüber 2 BetreuungsmA vor Ort, davon mind. 1 Soz.-Päd. – Individuelle- und Gruppenpädagogik	– Betreuungsbüro zu definierten Zeiten vor Ort – Individuell vereinbarte Termine mit BetreuungsmA	– Telefonische Kontaktmöglichkeit – 1–2 Mal pro Woche vereinbarte Besuche durch BetreuungsmA	– Telefonische Kontaktmöglichkeit – Wöchentlicher Kontakt nach Bedarf – Nutzung AOZ-Netzwerk
Abnehmende Betreuungsintensität / höhere Selbstständigkeit →			
Stationäre Wohngruppen	Wohngemeinschaften in AOZ-Liegenschaften		Individuelles Wohnen (AOZ / privat)
 Betreutes Wohnen für JE	 Begleitetes Wohnen für JE mittel	 Begleitetes Wohnen für JE leicht	 Bedarfsorientierte Begleitung für JE (AOZ)
Pädagogik Integrationscoaching PSD und Gesundheit	Pädagogik Integrationscoaching PSD und Gesundheit	Pädagogik Integrationscoaching PSD und Gesundheit	

6. Kontakt und weitere Auskünfte

Informationen zum Angebot erhalten Sie über: bbje@aoz.ch.